

Stadt Plauen Postfach 10 02 77 08506 Plauen 200

Herrn  
Steffen Roth  
Jocketaer Straße 68  
08525 Plauen

Der Oberbürgermeister

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Datum  
28. März 2025

### Ihre Petition „Zone 30 gehört zu Reißig“

Sehr geehrter Herr Roth,

hiermit erteilen wir Ihnen gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, auf Ihre o.g. Petition hin folgenden

#### Zwischenbescheid

Da der mit Ihrer Petition vom 12. Februar 2025 in der Fassung des Nachtrages vom 20. Februar 2025 beantragte Inhalt den Geschäften laufender Verwaltung zu zuordnen ist und der Erlass von Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Stadt Plauen in ihrer Eigenschaft als örtliche Straßenverkehrsbehörde gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 SächsStrVRG erfolgt, befindet sich Ihre Petition zur Prüfung derzeit beim fachlich zuständigen Geschäftsbereich.

Da die beantragten Maßnahmen einer umfassenden und eingehenden Prüfung sowie der intensiven Abwägung der Sach- und Rechtslage bedürfen, kann die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO angeordnete Frist zur Bescheidung von 6 Wochen nicht eingehalten werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Bescheidung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese kann erst nach Beendigung der fachlichen Prüfung vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner